DIE LINKE.
Fraktion im Kreistag Havelland

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Havelland, Märkischer Platz 2,
14712 Rathenow

Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland
Herr Löwe
Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Büro Rathenow
Märkischer Platz 2

14712 Rathenow

Telefon: 0 33 85 / 51 25 31
Telefax: 0 33 85 / 49 45 22
E-mail: kreistagsfraktion@dielinke-havelland.de

Bürozeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Rathenow, 06. Mai 2015

Beschwerde gegen die Nichtbehandlung unseres fristgerecht eingereichten Antrages "Transparenz bei Freihandelsabkommen TTIP und CETA – Kommunale Daseinsvorsorge schützen" durch den Kreistag Havelland am 20. April 2015

Sehr geehrter Herr Löwe,

hiermit lege ich im Namen meiner Fraktion Beschwerde gegen die Nichtbehandlung unseres fristgerecht eingereichten Antrages "Transparenz bei Freihandelsabkommen TTIP und CETA – Kommunale Daseinsvorsorge schützen" durch den Kreistag Havelland am 20. April 2015 ein. Ich fordere Sie auf, die Nichtbehandlung wegen folgender Gründe zu rügen und den Kreistag aufzufordern, den Antrag unverzüglich zu behandeln.

Begründung:

Die Nichtbehandlung verstößt sowohl gegen unsere Rechte als Kreistagsfraktion, als auch gegen die im Grundgesetz und in der brandenburgischen Verfassung garantierten kommunalen Selbsverwaltungsgarantien.
Begründet wurde die Nichtbehandlung mit einer angeblichen Nichtzuständigkeit des Kreistages Havelland bezüglich der Freihandelsabkommen TTIP und CETA.

Laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind nach Artikel 28 die Kommunen für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinde zuständig. Dieses festgeschriebene Recht auf kommunale Selbstverwaltung beinhaltet zwar nicht die Behandlung von allgemeinpolitischen Angelegenheiten. Jedoch beinhaltet dieses Recht die Behandlungen von spezifischen Angelegenheiten mit örtlichem Bezug. Dies umfasst auch die Organisationshoheit, in die nach bisherigen Veröffentlichungen unzulässig eingegriffen werden soll.

Nach bisherigem Kenntnisstand könnten die Ergebnisse des TTIP und des CETA alle kreiseigenen Unternehmen unseres Landkreises betreffen. Dazu gehören u. a. die Havelland Kliniken GmbH, die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) und die Havelländische Abfallwirtschafts GmbH. Da die Leistungen in der Daseinsvorsorge in den Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedlich erbracht werden und nicht überall so wie im Havelland organisiert sind, insbesondere in dieser Quantität und Qualität, ergibt sich eine spezifische Betroffenheit und ein örtlicher Bezug des TTIP und CETA zum Havelland. Kommunen mit anderen oder weniger kommunalen

Dienstleistungserbringen haben daher auch ein anderes, auf sie zutreffenden, spezifisches Interesse. Insbesondere der jetzt schon im Verhandlungsergebnis festgeschriebene Investorenschutz, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen beschneiden wird, kann sich negativ auf das Havelland auswirken. Eines der Hauptanliegen der Abkommen ist die Liberalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe. Hiervon werden insbesondere Kommunen mit leistungsstarken und zahlreichen eigenen Unternehmen, so wie das Havelland, als einer der wirtschaftlich potentesten Kreise des Landes Brandenburg, betroffen sein. Außerdem werden nach derzeitigem Stand der Verhandlungen bestimmte Sozial- und Umweltstandards als Handelshemmnisse empfunden. Dies bedeutet, dass die z.B. für die Havelland Kliniken GmbH verhandelten Tarifverträge unterlaufen bzw. zum Nachteil für die Kliniken werden können, wenn sich Unternehmen finden, die u. a. auf Kosten der ArbeitnehmerInnen, durch geringere Löhne, die Standards in unseren Kliniken unterbieten. Ebenso könnte die Modernität des Fahrzeugparkes unserer Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) zum Nachteil werden, wenn sich Unternehmen finden, die auf Kosten der Umwelt, z.B. durch veraltetet Fahrzeugtechnik, unsere Standards als Wettbewerbsnachteil empfinden. Im Streitfall sollen nach bisherigem Stand private Schiedsgerichte entscheiden. Der in der Bundesrepublik und anderen Rechtsstaaten grundsätzlich übliche ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das bei privaten Schiedsgerichten andere Regeln gelten als bei Gerichten, ist allgemein bekannt. Auch hiermit wird in die Kommunale Selbstverwaltung unzulässig eingegriffen, weil der grundgesetzliche Rechtsschutz für die Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge faktisch abgeschafft wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Kreistag Havelland zuständig, wenn seinen kreiseigenen Unternehmen Schaden droht. Um diese Gefahr möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können, forderten wir in unserem Antrag mehr Transparenz bei den Verhandlungen um TTIP und CETA sowie die Ablehnung der möglicherweise angedachten weiteren Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die ablehnende Haltung des Kreistages Havelland bezüglich der Abkommen TTIP und CETA hätte eine Grundlage geschaffen, um im Falle einer Benachteiligung, möglicherweise sogar wirtschaftlichen Schädigung der kreiseigenen Unternehmen, schneller und besser reagieren zu können.
Außerdem sah unser Antrag vor, den Landkreistag sowie den Städte- und Gemeindebund aufzufordern, sich für eine Art Kommunalbeirat während der Verhandlungen einzusetzen. Dieser hätte die Position der Kommunen, also auch des Havellandes, bei den Verhandlungen um TTIP und CETA bezüglich der Daseinsvorsorge gestärkt.

Zusammenfassend halten wir daher die Nichtbehandlung unseres Antrages für nicht zulässig und grob fahrlässig gegenüber unseren kreiseigenen Unternehmen. Im Übrigen stellten die Innenministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern fest, dass sich Kommunen mit TTIP und CETA beschäftigen können, wenn ein örtlicher Bezug vorliegt. 150 Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland, darunter die Millionenstadt Köln, haben sich bisher auf ähnliche Weise mit TTIP und CETA befasst und Beschlüsse dazu gefasst.

Mit freundlichen Grüßen

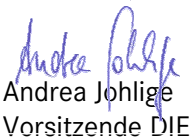

Andrea Johlige
Vorsitzende DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Havelland